



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 17. März. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der 84. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird

am Dienstag, den 22. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr

durch ein gemeinsames Mittagmahl in der Kreisstadt gefeiert werden.

Couverts à 3 Mark sind bei dem Hôtelbesitzer Herrn Viol hieselbst anzumelden.

Neustadt O.S., den 9. März 1881.

Engel, Neustadt O.S., Hübner, Kunzendorf, Dr. Jung, Pehlemann,
 Bürgermeister. Rittergutsbesitzer. Gymnasial-Director. Königl. Amtsgerichtsrath.

von Schachten, Graf von Seherr-Thoss, Dobrau,
 Königlicher Major und etatsmäßiger Stabsoffizier. Königlicher Kammerherr.

Dr. von Wittenburg, Königlicher Landrath.

N. 67.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den § 1 der Kreis-Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1877, welche im Stück 7 des Kreisblattes pro 1877 sub Nr. 55 und im Stück 8 sub Nr. 63 veröffentlicht worden, mache ich hierdurch bekannt, daß der Kreisauschuß als Termin, bis zu welchem das Abraupen der Bäume, Sträucher und Hecken in den Gärten und an den Straßen **spätestens** erfolgen muß, für dieses Jahr **den 9. April** festgesetzt hat.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises weise ich an, dies in der Gemeinde und resp. im Gutsbezirke den Einsassen sofort bekannt zu machen, Revisionen der Gärten pp. vorzunehmen und jeden Wirth, welcher das Abraupen gar nicht, nicht rechtzeitig oder nachlässig ausführt, dem zuständigen Amtsvorsteher und resp. in den Städten den Polizei-Verwaltungen zur Anzeige zu bringen.

Gleichen Revisionen haben sich auch die Königlichen Gensdarmen zu unterziehen.

Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen wollen gegen Uebertretungen der Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1877 nach § 2 derselben mit aller Strenge einschreiten.

Neustadt O.S., den 12. März 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 68. Betrifft die Publication der Klassensteuer-Rollen für das Steuerjahr 1881/82.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich hierdurch, die von der Königl. Regierung festgestellten Klassensteuer-Rollen für das Veranlagungsjahr vom 1. April 1881 bis Ende März 1882, deren Zustellung in den nächsten Tagen erfolgen wird, unter sorgfältiger Beachtung des § 16 der ministeriellen Instruction vom 29. Mai 1873 (Extra-Beilage zum Stück 28 des Kreisblattes pro 1873) **sofort** zu publiciren, resp. in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß, wo und von welcher Zeit ab die Rolle 8 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen wird.

Die Auslegung der Rolle ist im übrigen **unverzüglich** nach Eingang derselben zu bewirken.

Jeder Steuerpflichtige ist von der Gemeinde-Behörde mit einem eigenen Quittungsbuche zu versehen, welches den von demselben für das Steuerjahr 1881/82 zu entrichtenden Steuerbetrag enthalten muß.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß die zweimonatliche Reklamationsfrist diesmal **am 31. Mai d. J.** abläuft. Auf später eingehende Reklamationen kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Die Reklamationen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars, welches in der Raupach'schen